

Klimaschutz finanzieren

Wie Sie auch bei knapper Kasse viel bewegen

FÖRDERUNG



Die Förder-
möglichkeiten
der Kommunal-
richtlinie

Wer ist antragsberechtigt?

Und so geht's!

Wie sind die Förderquoten?

Ist der finanzielle Rahmen für Kommunen eng, müssen sie bei der Bewältigung ihrer Aufgaben Prioritäten setzen. Liegt gar ein Haushaltssicherungskonzept vor, scheint der Spielraum für freiwillige Aufgaben wie den Klimaschutz verschwindend gering.

Dabei lohnen sich Investitionen in den Klimaschutz vor Ort gerade bei schwieriger Finanzlage – und das gleich mehrfach. In den eigenen Liegenschaften kann eine Kommune etwa die Beleuchtung energieeffizient und klimafreundlich sanieren und dadurch dauerhaft die Energiekosten senken. Durch den Einsatz hocheffizienter Anlagenkomponenten in Ihren Kläranlagen – insbesondere von Pumpen, Motoren und Ventilatoren – steigern Sie deren Effizienz und sparen Energie und Kosten. Gleichzeitig wird die regionale Wertschöpfung durch Investitionen in den Klimaschutz gestärkt – und das kann für neue Jobs sorgen. Nicht zuletzt steigt die Lebensqualität vor Ort, wenn in einer Kommune die Treibhausgasemissionen zum Schutz des Klimas sinken.

Damit Kommunen auch bei begrenztem Budget Klimaschutzprojekte umsetzen können, unterstützt das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) sie bei verschiedenen Förderprogrammen und Förderaufrufen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative mit erhöhten Zuschüssen.

Übrigens: Als finanzschwache Kommune verringert sich Ihr Eigenanteil bei der Kumulierung mit anderen Finanzmitteln. Statt mindestens 15 Prozent müssen Sie lediglich mindestens 10 Prozent des Gesamtvolumens der zuwendungsfähigen Ausgaben einbringen.

Was wird gefördert?

Mit der Kommunalrichtlinie Zuschüsse sichern, zum Beispiel für

- eine Einstiegs- und Orientierungsberatung, um einen Überblick über die relevantesten Handlungsfelder im Klimaschutz zu erhalten und erste Maßnahmen umzusetzen, oder eine Fokusberatung, um sich mit einem ganz konkreten Themenfeld zu beschäftigen,
- Personal für die Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzepts,
- Klimaschutzkoordinator*innen, die auf Landkreisebene Klimaschutz in denjenigen Kommunen ermöglichen können, für die aufgrund ihrer Größe kein eigenes Klimaschutzmanagement in Frage kommt,
- Energiesparmodelle, die Kinder und Jugendliche in Kindertagesstätten und Schulen zur aktiven Mitarbeit im Klimaschutz motivieren und durch Verhaltensänderungen und die Umsetzung geringinvestiver Maßnahmen Energie und somit Kosten sparen,
- die energetische Sanierung der Außen- und Straßenbeleuchtung sowie von Innen- und Hallenbeleuchtung,
- Maßnahmen zur energetischen Sanierung im Bereich Abwasserbewirtschaftung,
- die Sanierung von Beckenwasserpumpen z.B. in Schwimmbädern
- oder neue Radabstellanlagen in der Nähe eines Bahnhofs oder Haltepunkts. Im Rahmen der Bike+Ride-Offensive, einer Kooperation des BMUKN und der Deutschen Bahn (DB), unterstützt die DB Kommunen dabei, geeignete Standorte für die Anlagen zu finden. Das erleichtert den Umstieg vom Rad auf den öffentlichen Personennahverkehr.

Und so geht's!



Sie sind eine Kommune und gelten als finanzschwach? Das heißt ...

- Sie haben eine entsprechende Bescheinigung der Kommunalaufsicht,
- Sie nehmen an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm teil,
- Ihre Kommune liegt in einem Braunkohlerevier.

Wie sind die Förderquoten?

Klimaschutz rechnet sich

STRATEGISCHE MASSNAHMEN	FÖRDERUNG FÜR FINANZSCHWACHE KOMMUNEN*
Einstiegs- und Orientierungsberatung	90 %
Fokusberatung	90 %
Erstvorhaben Klimaschutzkonzept- und personal	90 %
Klimaschutzkoordination	90 %
Energiesparmodelle in Kitas und Schulen	90 %

Alle Angaben ohne Gewähr.

INVESTIVE MASSNAHMEN	FÖRDERUNG FÜR FINANZSCHWACHE KOMMUNEN*
Sanierung der Beleuchtung	40 %
Abwasserbewirtschaftung	45 %
Sanierung von Beckenwasserpumpen	55 %

Alle Angaben ohne Gewähr.

Sie wollen mehr wissen?

Mehr Infos, mehr Maßnahmen und mehr Details zu den Förderquoten:
klimaschutz.de/foerderprogramme

FÖRDERUNG



* Antragsberechtigte aus Braunkohlerevieren gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz, das heißt das Lausitzer Revier, das Mitteldeutsche Revier und das Rheinische Revier, sind finanzschwachen Kommunen gleichgestellt.

Die Mindestzuwendungssumme beträgt 10.000 Euro je Vorhaben.

Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

FÖRDERUNG

Mit der Kommunalrichtlinie im Rahmen der
Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) fördert
der Bund seit 2008 Klimaschutzmaßnahmen
im kommunalen Umfeld.

Haben Sie Fragen?
Sprechen Sie uns an:

Agentur für kommunalen Klimaschutz

030 39001-170

agentur@klimaschutz.de

klimaschutz.de/agentur

Impressum

Herausgeber: Agentur für kommunalen Klimaschutz
am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu),
Zimmerstr. 13–15, 10969 Berlin, im Auftrag des Bundes-
ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit

Layout: Drees + Riggers

Alle Rechte vorbehalten. Berlin, 1. November 2025.
Diese Veröffentlichung wird kostenlos als Download
angeboten und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Foto: Freedomz / shutterstock